

99102034111000

# Vergnügungsteuer Erhebung

Heruntergeladen am 03.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000013232/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99102034111000
Leistungsbezeichnung I	Vergnügungsteuer Erhebung
Leistungsbezeichnung II	Steuer für Spielgeräte zahlen
Typisierung	5 - Kommune: Regelung
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Spielgerätesteuern, Besteuerung von Spielhallen, Glücksspiel, Glücksspielsteuer, Spielautomat, Glücksspielautomat, Unterhaltungsspiele mit Gewinnmöglichkeit, Vergnügungssteuer, Spielvergnügungssteuer
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	16.08.2024
Fachlich freigegeben durch	Steuerverwaltung
Handlungsgrundlage	<p>§ 6 Hamburgisches Spielvergnügungsteuergesetz (HmbSpVStG)</p> <p><a href="https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-SpVStGHAp6">https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-SpVStGHAp6</a></p> <p><a href="https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-SpVStGHAp8">https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-SpVStGHAp8</a></p>
Teaser	Als Aufstellerin oder Aufsteller von Spielgeräten (Geldspielgeräte oder Unterhaltungsspielgeräte) müssen Sie Steuern zahlen.
Volltext	Wenn Sie Spielgeräte aufgestellt haben und betreiben, müssen Sie Spielvergnügungsteuer bezahlen.
Erforderliche Unterlagen	keine
Voraussetzungen	<p>Sie sind Aufstellerin beziehungsweise Aufsteller des Spielgerätes oder Inhaberin oder Inhaber des Aufstellungsortes.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• mit Geld- oder Warengewinnmöglichkeit oder</li> <li>• bei dem der Spielerfolg nicht in einem Gewinn in Geld oder Waren besteht, insbesondere: Punktspielgeräte wie Touch-Screen-Geräte, Fun-Games, Bildschirmspielgeräte, TV-Komplettgeräte wie Videospiele, Simulatoren, Flipper oder multifunktionale Geräte, insbesondere Computer,</li> </ul>

Modul	Sachverhalt
	<p>Infotainment-Terminals, Sportinfo-Terminals, Internetzugänge.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• unterliegt der Spielbankabgabe,</li> <li>• ist für die Benutzung von Kleinkindern bestimmt,</li> <li>• ist zur erlaubnispflichtigen Aufstellung auf Volks- oder Schützenfesten, Jahrmärkten oder ähnlichen, zeitlich begrenzten Sonderveranstaltungen bestimmt oder</li> </ul>
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie haben die Spielvergnügungsteuer selbst berechnet.</li> <li>• Die selbst errechnete Steuer müssen Sie als Aufsteller des Spielgerätes auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck („Anmeldung gem. § 8 HmbSpVStG“) anmelden.</li> <li>• Sie zahlen die selbst berechnete Spielvergnügungsteuer.</li> <li>• Geben Sie bei der Zahlung die Steuernummer, die Steuerart und den Zeitraum, für den die Steuer gezahlt wird, an.</li> <li>• Sie melden der zuständigen Stelle, wenn sich relevante Änderungen für die Spielvergnügungsteuer ergeben haben.</li> </ul>
Bearbeitungsdauer	keine
Frist	Die Steuer entsteht mit Ablauf jeden Kalendermonats.
weiterführende Informationen	<p> <a href="https://www.hamburg.de/go/finanzamt-vug">https://www.hamburg.de/go/finanzamt-vug</a>  <a href="https://www.hamburg.de/fb/vug-start/">https://www.hamburg.de/fb/vug-start/</a>  <a href="https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/finanzbehoerde/spvst-207874">https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/finanzbehoerde/spvst-207874</a>  <a href="https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/finanzbehoerde/spvst-207874">https://www.hamburg.de/politik-und-verwaltung/behoerden/finanzbehoerde/spvst-207874</a>  <a href="https://www.hamburg.de/service/info/111149825/">https://www.hamburg.de/service/info/111149825/</a>  <a href="https://www.hamburg.de/service/info/111149825/">https://www.hamburg.de/service/info/111149825/</a> </p>
Hinweise	Als Halterin oder Halter des Spielgerätes sind Sie zur Steuerzahlung verpflichtet. Halterin oder Halter sind Sie, wenn das Spielgerät auf Ihre Rechnung aufgestellt wird (Aufstellerin oder Aufsteller).
Rechtsbehelf	• Einspruch

Modul	Sachverhalt
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Steuerzahlung für das Aufstellen und Betreiben von Spielgeräten (Geldspielgeräte oder Unterhaltungsspielgeräte)</li> <li>• Betreiber von Spielgeräten müssen eine Spielvergnügungsteuer zahlen</li> <li>• Die Anmeldung gilt als unbefristete Steuerfestsetzung</li> <li>• Änderungen in der Anzahl der Spielgeräte oder des Steuersatzes erfordern eine neue Anmeldung und Zahlung des geänderten Steuerbetrags</li> <li>• Bei Geldspielgeräten ist eine regelmäßige Neuanschaffung und Anpassung der Steuer erforderlich</li> </ul>
Ansprechpunkt	<p>Wenn Sie die für Ihr Anliegen genaue zuständige Stelle ermitteln wollen, folgen Sie bitte dem Link zum</p> <p>Hamburg Service</p>
Zuständige Stelle	Finanzämter
Formulare	
Ursprungsportal	Hamburg Service, Hamburg Service (Currently this link is only available in german)